

Die Gemeinwohlpflichten wirtschaftlicher Eliten

Dr. Eike Bohlken (Hannover)

Einleitung

In den letzten Jahren ist immer häufiger von „Elitenversagen“ die Rede. Hinter diesem Begriff steht die Vorstellung, dass sich Eliten nicht (mehr) so verhalten, wie die Gesellschaft dies von ihnen erwartet. Im Hinblick auf wirtschaftliche Eliten richtet sich dieser Vorwurf etwa auf als zu hoch empfundene Gehälter und Provisionen von Managern, auf die „unpatriotische“ Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer, auf Korruptionsaffären und Steuerhinterziehung. Dabei geht es nicht, jedenfalls nicht vorwiegend um den Bruch von geltendem Recht, sondern um die Enttäuschung nicht rechtlich kodifizierter Erwartungen, die sich auf das Wohlergehen des Gemeinwesens beziehen. Um diese zum Teil diffusen Erwartungen zu konkretisieren und auf ihre ethische Legitimität hin zu überprüfen, bedarf es einer Theorie der Gemeinwohlpflichten wirtschaftlicher Eliten.¹

Den Ausgangspunkt einer solchen Theorie bildet der philosophisch normative Begriff einer *Verantwortungselite*. Die besondere Verantwortung der Eliten, so meine These, lässt sich aus ihrer positionsbedingten besonderen Macht begründen, der Gesellschaft zu nützen oder Schaden zuzufügen.² Diese Macht konkretisiert sich in den beiden Funktionen der *sozialen Gestaltung* und einer *Vorbildwirkung*. Der erste Teil des Vortrags skizziert den Begriff der Verantwortungselite und klärt, wer zur wirtschaftlichen Elite gehört (1). Seine konkrete Verbindlichkeit gewinnt der Begriff einer Verantwortungselite aber erst durch den Bezug auf den ethischen Maßstab des Gemeinwohls, der genauer in die beiden Sphären eines *basalen*, auf die Existenzsicherung aller Mitglieder des Gemeinwesens gerichteten, und eines *meliores* über die bloße Existenzsicherung hinausgehenden Gemeinwohls zu differenzieren ist (2). Die basalen Gemeinwohlpflichten wirtschaftlicher Eliten, auf die ich mich im Weiteren beschränken möchte, beziehen sich wesentlich auf die Produktion, Bereithaltung und langfristige Sicherung derjenigen materiellen Güter, derer der Mensch zur Sicherung seiner Existenz als Natur-Kultur-Wesen bedarf. Als Beispiele solcher Güter können Lebensmittel, Kleidung, Wohnraum, aber auch Arbeitsplätze, Steuern und lebensfreundliche Umweltbedingungen dienen. Der dritte Teil diskutiert, inwieweit sich die Erzeugung und Sicherung dieser Güter zu Gemeinwohlpflichten wirtschaftlicher Eliten³ erklären lässt (3). Dabei wird es auch um eine Klärung des Verhältnisses der Gemeinwohlpflichten politischer und wirtschaftlicher Eliten (Stichwort: Ordnungspolitik) gehen sowie um die Frage, in welcher Weise sich die Gemeinwohlpflichten wirtschaftlicher Eliten von denen nicht zur Elite gehörender Wirtschaftsbürger unterscheiden.

¹ Der Vortrag bietet einen Ausschnitt aus meinem Habilitationsprojekt „Eliten und Gemeinwohl. Der Beitrag der Eliten zum guten Gemeinwesen“, in dem die besonderen Gemeinwohlpflichten politischer, wirtschaftlicher und geistig kultureller Eliten erörtert werden.

² Vgl. Bohlken, Eike / Wiesendahl, Elmar: Von den Funktionseliten zu den Verantwortungseliten, in: Elmar Wiesendahl (Hg.): Eliten in der Transformation von Gesellschaft und Bundeswehr, Paderborn / München / Wien / Zürich 2007, S. 185-206.

³ Die Frage nach den Gemeinwohlpflichten wirtschaftlicher Eliten betrifft gewissermaßen die personale Seite von Konzepten wie *corporate social responsibility* oder *corporate citizenship*.